

§. 2. Grenzen und Größe.

Grenznachbarn sind: im S. Bayern und Koburg, im W. Bayern und Eisenach, im N. das kurhessische Amt Schmalkalden, das preuß. Amt Suhl, Schwarzburg-Rudolstadt und Altenburg, und im D. der Neustädterkreis, Reuß und Bayern.

Der Flächeninhalt des Herzogthumes beträgt fast 42 q. □ M., die Volkszahl 150,000 Seelen. Das Bundeskontingent von 1150 Mann stößt zur ersten Abtheilung des neunten Heerhaufens.

§. 3. Boden und Gebirge.

Nur die Südhälfte von Hildburghausen hat ebenen, sehr fruchtbaren Boden; das ganze übrige Land ist sehr gebirgig und stark bewaldet.

Es ziehet sich nemlich durch den N. von Meiningen und Hildburghausen, und durch den S. von Saalfeld der Thüringerwald hin, und sendet viele Zweige in das Innere. Unter den einzelnen Bergen ist der Pleßberg, 2760 F. hoch, im N. von Hildburghausen, am merkwürdigsten.

§. 4. Flüsse und Landseen.

Hauptfluß in Meiningen und Hildburghausen ist die Werra, welche in letzterem Lande am Pleßberge aus vier Quellen entspringt, und auf ihrem bogenförmigen Laufe viele unbedeutende Nebenbäche aufnimmt.

Im Saalfeldischen fließt die Saale, und theilt dieses Land in zwei Hälften. — Hier und da finden sich auch kleine, natürliche Seen und künstliche Teiche.

§. 5. Klima und Produkte.

Im Gebirgslande herrscht sehr rauhe, aber gesunde Luft; des schönsten Himmels erfreut sich das südl. Hildburghausen und das nördl. Saalfeld.

Haupterzeugnisse sind etwas Gold und Silber, viel Kupfer, Eisen, Blei, Steinkohlen und Salz, schöne Porzellan- und Töpfererde, herrlicher Marmor und Dachschiefer und berühmte Mineralquellen.

Ueberdies schönes Rindvieh, veredelte Pferde und Schafe, viel Wildpret, und in den Bächen delikate Forellen; sehr viel Getreide, Hopfen, Tabak, Flachs und Radelholz. Die Industrie ist in manchen Gegenden musterhaft.

§. 6. Einwohner.

a) Abkunft: Bis auf 950 Juden sind alle Bewohner von germanischem Stamme, mit oberdeutscher Mundart.

b) Religion: Ueber 128.000 Köpfe bekennen sich zur evangelischen Kirche, welche die Landeskirche ist; die wenigen übrigen Bewohner sind Katholiken, Reformirte oder Juden, welche den Schutz des Staates und volle Gewissensfreiheit genießen.

§. 7. Verfassung und Eintheilung.

Die Regierungsform ist monarchisch, aber seit dem 4. Sept. 1824 durch Landstände beschränkt. Die Eintheilung in 2